



Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2009

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung, auf Sonntag, **29. November 2009**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsvorlagen

- a) Einzelinitiative von Peter Kuhn betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist
- b) Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages ab 1. Januar 2010 von bisher CHF 110'000.00 auf neu CHF 250'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 15. September 2009, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 40 vom 1. Oktober 2009.

Engelberg, 22. Oktober 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG